

**Satzung zur 2. Änderung der
Satzung für die Erhebung einer
Hundesteuer
der Gemeinde Patersdorf
(2. Änd. HundesteuerS)
Vom 20.03.2026**



**GEMEINDE PATERSDORF
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf
Tel. 09923/ 801040
Fax 09923/ 801045
geschaeftsleitung@patersdorf.de
Az.: 1-028/924**

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung
einer Hundesteuer der Gemeinde Patersdorf
(2. Änd. HundesteuerS)
Vom 20.03.2026**

Die Gemeinde Patersdorf erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert wurde, folgende

Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (1. Änd. HundesteuerS)

§ 1 Steuermaßstab und Steuersatz

§ 6 Abs. 1 lautet künftig:

Zweite Alternative

(1) Die Jahressteuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 Euro
für den zweiten Hund	60,00 Euro
für jeden weiteren Hund	60,00 Euro.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 1 a. F. außer Kraft.

Patersdorf, den 20. März 2026

GEMEINDE PATERSDORF

-S-

-Muhr-

1. Bürgermeister

erlassen mit GR-Beschl. Nr. 5 TZ 25 (5) vom 19.03.2026

Bekanntmachungsvermerk:

Bayer. Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften – BayKommV - vom 10.12.2023 (GVBl. 2023 S. 655)

- I. Die vom Gemeinderat Patersdorf in der Sitzung am 19.03.2026 beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Patersdorf ist nicht genehmigungspflichtig.
- II. Diese Änderungssatzung wurde am 20.03.2026 ausgefertigt. Die Satzung wurde am 23.03.2026 in der Verwaltung der Gemeinde zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 24.03.2026 angeheftet und am 27.04.2026 wieder abgenommen. Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
- III. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist erhielt das Landratsamt Regen eine beglaubigte Abschrift der o. a. Satzung mit Bekanntmachungsvermerk.
- IV. Die gemeindliche Satzungssammlung wurde ergänzt.

Patersdorf, den 27. April 2026

GEMEINDE PATERSDORF

-S-

-Muhr-

1. Bürgermeister